



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 674/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:

Datum:
07.09.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	21.09.2005	Entscheidung
Bezirksausschuss	15.09.2005	Vorberatung

Johannesschule in Lette - Kaufangebote

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt das Grundstück der Johannesschule für eine Wohnnutzung öffentlich auszuschreiben und die Ergebnisse in einer öffentlichen Bürgerversammlung zu erläutern.

Sachverhalt:

Durch den Wegfall der Schulnutzung steht die Johannesschule in Lette für eine neue Nutzung zur Verfügung. Um geeignete Nutzungskonzepte zu finden und gleichzeitig einen größt möglichen Erlös für das Schulgelände zu erzielen, hat die Stadt Coesfeld im Jahr 2003 einen Investorenwettbewerb ausgelobt. Für die Fläche kamen gemäß der Auslobung Wohnen, altengerechtes Wohnen oder andere Wohnformen als Nutzungsbausteine in Betracht. Insgesamt haben sich 5 Teams aus Investoren und Architekten an dem Wettbewerb beteiligt. Die beiden Preisträger des Wettbewerbes sahen beide einen Nutzungsmix aus einem Pflegewohnheim und altengerechten Wohnungen für diesen Standort vor.

Der durch den Rat ausgesuchte Vorhabenträger konnte die geforderten Bedingungen nicht fristgemäß erfüllen, so dass der Rat im Januar 2005 beschloss die Verhandlungen mit dem Vorhabenträger abzubrechen. In der Zwischenzeit wurde in Lette ein Pflegewohnheim an der Coesfelder Straße genehmigt und fertiggestellt, so dass auch der weitere Preisträger sein ursprüngliches Nutzungskonzept nicht umsetzen wird.

Zwischenzeitlich wurden der Stadt unaufgefordert zwei Angebote zum Kauf des Grundstücks der Johannesschule eingereicht. Den Kaufangeboten liegen erste Planungsüberlegungen bei, die in der Sitzung kurz erläutert werden. Beide Konzepte sehen für die Johannesschule eine reine Wohnnutzung vor.

Die Konzepte halten den in der Auslobung für den Investorenwettbewerb festgelegten Rahmen ein. Nach Auffassung der Verwaltung sind beide Konzepte geeignet, eine dem Ort angemessene Wohnnutzung zu ermöglichen. Um weiteren Interessenten die Abgabe eines Angebotes zu ermöglichen schlägt die Verwaltung vor, das Grundstück öffentlich auszuschreiben. Wie bereits angeregt, sollten die vorliegenden Angebote, soweit Planunterlagen beigelegt sind, dann in einer Bürgerversammlung erläutert werden. Anschließend kann über die Vergabe entschieden werden. Die Bürgerversammlung kann gleichzeitig als vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB gewertet werden.

Anlagen:

- Bebauungskonzept Pfeiffer, Ellermann, Preckel
- Bebauungskonzept Bodem